



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Finanzausgleichsbeiträge für das Jahr 2017

Der Regierungsrat legt die Leistungen der finanzstarken politischen Gemeinden und die Finanzausgleichsbeiträge an die ausgleichsberechtigten Gemeinden für das Jahr 2017 fest. Die Finanzausgleichsbeiträge umfassen total 19.8 Mio. Franken.

Der direkte Finanzausgleich bezweckt die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden, die Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden sowie den Belastungsausgleich zu Gunsten überdurchschnittlich belasteter Gemeinden. Der direkte Finanzausgleich besteht aus den drei Instrumenten: Finanzkraftausgleich, Normausgleich für Volksschulen sowie Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen.

Die Einzahlungen in den Finanzausgleich verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 3.1 Mio. Franken auf 19.8 Mio. Franken. Der grosse Rückgang gegenüber dem Finanzausgleich 2016 ist auf die ausserordentlichen Steuererträge im Rechnungsjahr 2015 zurückzuführen. Die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechen etwa dem Finanzausgleich 2015 (+0.4 Mio. Franken).

Durch den geringeren Finanzkraftindex der Gemeinde Hergiswil kommt als Gebergemeinde neben Hergiswil und Stansstad auch die Gemeinde Stans wieder hinzu. Der geringere Finanzkraftindex hat auch zur Folge, dass für den Ausgleich der Finanzkraft auf die definierte Obergrenze von 82 Prozent weniger Mittel als im Vorjahr benötigt werden.

Finanzkraftausgleich

Der Finanzkraftausgleich wird an Gemeinden entrichtet, die eine vom Regierungsrat festgelegte Mindesteinwohnerzahl oder eine im Finanzausgleichsgesetz definierte Finanzkraft nicht erreichen. Im Jahr 2017 werden für den Finanzkraftausgleich rund 9.9 Mio. Franken benötigt. Beiträge erhalten die Gemeinden

Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmetten, Ennetmoos, Oberdorf und Wolfenschiessen. Die Gemeinde Emmetten erhält zusätzlich einen Basisausgleich aufgrund des Nichterreichens der Mindesteinwohnerzahl.

Normausgleich für Volksschulen

Die Höhe des Normausgleichs hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Die verbleibenden Finanzausgleichsmittel für den Normausgleich für die Volksschule betragen 8.9 Mio. Franken. Beiträge erhalten die Schulgemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetbürgen, Ennetmoos, Oberdorf und Wolfenschiessen.

Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen

Der Belastungsausgleich für Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen wird an jene Gemeinden entrichtet, deren Aufwand den durchschnittlichen Aufwand aller Gemeinden je Einwohner übersteigt. Der Belastungsausgleich kann im Jahr 2017 mit 876'000 Franken voll ausgerichtet werden. Beiträge erhalten die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetmoos, Hergiswil und Wolfenschiessen.

Anhang

Detailzahlen

Die Statistik der Kennzahlen des Finanzausgleichs ist auf der Internetseite des Kantons Nidwalden zu finden: www.nw.ch → Stichwort "Gemeindefinanzstatistik"

RÜCKFRAGEN

Alfred Bossard, Finanzdirektor, Telefon 041 618 71 00, erreichbar am 24. August 2017 zwischen 10 und 11 Uhr

Marco Hofmann, Finanzverwalter, Telefon 041 618 71 55, erreichbar am 24. August 2017 zwischen 10 und 11 Uhr

Stans, 24. August 2017